

ver.di-Tarifkommissionen von CTK und TSG fordern Corona-Sonderzahlung

Die betrieblichen ver.di-Tarifkommissionen von CTK und TSG fordern jeweils für alle nicht ärztlichen Beschäftigten der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH und der Thiem-Service GmbH eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung, zahlbar im Dezember 2020.

Die Beschäftigten in der Stadtverwaltung Cottbus, die Beschäftigten in allen Stadtverwaltungen und in allen Landkreisverwaltungen aber auch die Beschäftigten der Sparkasse und der Bundesagentur für Arbeit erhalten mit der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) im Dezember 2020 eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung.

Die Beschäftigten der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam, die Beschäftigten des Städtischen Klinikums Brandenburg und die Beschäftigten bei Vivantes und Charité in Berlin erhalten ebenfalls diese Corona-Sonderzahlung.

Die Höhe der Corona-Sonderzahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig. Voraussetzung ist, dass am 1. Oktober 2020 das Arbeitsverhältnis bestand.	1 bis 8 und P 5 bis P 8	600 €
	9a bis 12 und P9 bis P13	400 €
	13 bis 15	300 €
	Azubis	225 €

Auch die Beschäftigten des Sana-Herzzentrums in Cottbus und alle Beschäftigten, die unter den Sana-Konzerntarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di fallen, erhalten eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 EUR im November 2020.

Daher haben jeweils die ver.di-Tarifkommission im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus und die ver.di-Tarifkommission der Thiem-Service GmbH für das Jahr 2020 eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung für alle nicht-ärztlichen Beschäftigten der **Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH** und der **Thiem-Service GmbH** für das Jahr 2020 gemäß den Regelungen, die auch für die Beschäftigten in der Stadtverwaltung Cottbus gelten, gefordert.

Die ver.di-Tarifkommission im Carl-Thiem-Klinikum fordert Tarifangleichung an den TVöD ab April 2021

Für das Jahr 2021 fordert die ver.di-Tarifkommission im CTK ab April 2021 die Tarifangleichung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifangleichung ist durch eine Vollmitgliedschaft (Mitgliedschaft mit Tarifbindung) im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e.V. (KAV) möglich. Unabhängig davon kann zur Anwendung des TVöD ein Anwendungstarifvertrag vereinbart werden.

Die Tarifkommission orientiert sich dabei an der Klinikum Ernst von Bergmann GmbH in Potsdam und an der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH in Brandenburg a. d. Havel. Beide Kliniken sind seit dem Jahr 2020 Vollmitglied mit Tarifbindung an den TVöD im kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg.

Die Tarifforderung bedeutet im Einzelnen ab 1. April 2021:

- 1) Es soll eine Pflegezulage in Höhe von 70 EUR monatlich für Beschäftigte in den Pflege-Entgeltgruppen P 5 bis P 13 gemäß TVöD eingeführt werden.
- 2) Es soll die Intensivzulage für Pflegebeschäftigte von bislang 46,02 EUR auf 100 EUR monatlich gemäß TVöD erhöht werden.
- 3) Der Samstagszuschlag soll für alle Beschäftigten, die keine Schicht- und Wechselschichtzulage erhalten, 20% des Stundenentgeltes der Stufe 3 gemäß TVöD betragen.
- 4) Es soll die Wechselschichtzulage von bislang 105 EUR auf 155 EUR gemäß TVöD erhöht werden.
- 5) Es sollen die Tabellenentgelte auf das Niveau des TVöD erhöht werden. Dies bedeutet in der Pflegeentgeltgruppe P 7 eine durchschnittliche Erhöhung von 4,7% bzw. durchschnittlich 144 EUR zum 1. April 2021.
- 6) Der Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit soll um bis zu 3 Tage gemäß § 27 Absatz 1.1 Satz 3 TVöD-K (TVöD für Krankenhäuser) erhöht werden. Dies sind dann für Wechselschichtarbeit bis zu 9 Tage Zusatzurlaub im Jahr.
- 7) Die Protokollerklärung zur Entgeltgruppe 1 zu § 12 TV-CTK soll ersatzlos gestrichen werden.
- 8) Die Regelung des § 18 TVöD soll in der Fassung der Tarifeinigung vom 25.10.2020 übernommen werden.
- 9) Die ver.di-Tarifkommission fordert eine Prämien-Regelung für das Einspringen aus dem Frei.
- 10) Ab 1. April 2022 soll die Pflegezulage um weitere 50 EUR gemäß TVöD erhöht werden.
- 11) Ab 1. April 2022 soll die Entgelterhöhung im TVöD (weitere 1,8%) übernommen werden.
- 12) Gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die Krankenhäuser im Tarifbereich „Ost“ soll die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich abgesenkt werden:
 - ab 1. Januar 2023 auf 39,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich,
 - ab 1. Januar 2024 auf 39,0 Stunden bei vollem Lohnausgleich,
 - ab 1. Januar 2025 auf 38,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Für die Auszubildenden sollen ab dem 1. April 2021 die Tarifregelungen aus dem Tarifvertrag für die Auszubildenden im öffentlichen Dienst (TVAöD) komplett übernommen werden.

Der ver.di-Tarifvertrag mit der Carl-Thiem Klinikum Cottbus gGmbH und der Tarifvertrag für die Auszubildenden bei der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH wurden jeweils nach Beschluss der betrieblichen ver.di-Tarifkommission zum 10. Januar 2021 gekündigt. Aus technischen Gründen war eine Kündigung zum 31. Dezember 2020 leider nicht möglich.

Die gekündigten Tarifregelungen wirken gemäß § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) so lange weiter, bis diese durch eine Änderung des Tarifvertrages bzw. einen neuen Tarifvertrag ersetzt werden.

Die ver.di-Mitgliedschaft lohnt sich!

www.mitgliedwerden.verdi.de



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft